



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 **Ersetzt Version:** -

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: OP 20 E

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Werktrockenmörtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co KG

Straße/Postfach

Hauptstraße 50

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-36137 Großenlüder-Müs

Kontaktstelle für technische Information

Labor

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: +49 (0)6648 / 68-0

Telefax: +49 (0) 6648 / 68-40

E-Mail: qs@zkw-otterbein.de

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

Notfallinformationsdienst: -

Notfallnummer des Herstellers: +49 (0) 6648 / 68-0

Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit: Ja Nein

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Noch nicht spezifiziert

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Xi - reizend

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 1999/45/EG

Piktogramm / Gefahrensymbol:





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 **Ersetzt Version:** -

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Xi - reizend

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise / R-Sätze

R 36 Reizt die Augen

Sicherheitshinweise / S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 24/25 Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 46 Bei Verschlucken ärztliche Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Weitere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.
Das Produkt entwickelt mit Wasser einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken..

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Stoffname: Calciumdihydroxid
EG-Nr.: 215-137-3
CAS-Nr. 1305-62-3
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475151-45-0276
Anteil : ≤5 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi - reizend
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: STOT SE 3; H335, Skin Irrit. 2; H 315, Eye Dam. 1; H 318

Stoffname: Calciumsulfat
EG-Nr.: 231-900-3
CAS-Nr. 7778-18-9
REACH-Registrierungsnr.: - (nicht registrierungspflichtig)
Anteil : >30 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: -

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 Ersetzt Version: -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Keine verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Einatmen

Bei starker Staubbelastung gereizte Schleimhäute mit Wasser spülen, gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Falls nötig, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Das Material ist eingestuft als Haut- und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Das Produkt ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Pulver-, Schaum- oder CO₂-Löscher für Umgebungsbrände verwenden.

Löschmethoden den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

Ungeeignet: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Staubentwicklung vermeiden. Löschmethoden den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Staubentwicklung vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Anfeuchten vermeiden.

Einsatzkräfte:

Staubentwicklung vermeiden; ungeschützte Personen fernhalten; Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. geeignete Schutzkleidung tragen (vgl. Abschnitt 8);

Einatmen von Staub vermeiden, ausreichende Belüftung sicherstellen oder geeigneten Atemschutz benutzen (vgl. Abschnitt 8);

Anfeuchten vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 Ersetzt Version: -

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen. Dafür Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8) Keine Kontaktlinsen tragen. Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nicht zutreffend

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Nicht zutreffend

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht zutreffend

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Einatmen und Verschlucken, sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen und rauchen..

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Original-Gebinde und vor Feuchtigkeit geschützt lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen lagern.

Lagerklasse: 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Nicht zutreffend

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Calciumsulfat

CAS-Nr. : 7778-18-9

Spezifizierung :

Wert : 6 (A) mg/m³

Spitzenbegrenzung: -

Fruchtschädigend: -

Überwachungsverfahren -



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 **Ersetzt Version:** -

Allgemeiner Staubgrenzwert: 3 (A) mg/m³
10 (E) mg/m³

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Nicht vorhanden

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung
Nicht zutreffend
Relevante Schutzleitfäden
Nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z. B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z. B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls bei der Tätigkeit Stäube oder Dämpfe entstehen, müssen abgedichtete Anlagen, eine örtliche Entlüftung oder andere technische Steuerungseinrichtungen vorhanden sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen. Bei Spritzgefahr Augenschutz verwenden.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (z.B. Sahara , Hersteller KCL)
Schichtstärke (mm): 0,35
Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (z.B: Sahara, Hersteller KCL)
Schichtstärke (mm): 0,35
Durchdringungszeit (min.): > 480

Anderer Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung. Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzcreme verwenden.

Atemschutz

Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen.

Hitze- / Kälteschutz

Bei sachgerechter Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 **Ersetzt Version:** -

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	Fest, pulverförmig
Farbe :	Weiß bis Beige, aber auch gelb oder grau
Geruch :	geruchslos
Geruchsschwelle :	entfällt
pH-Wert :	10-12
Schmelzpunkt/ :	> 450 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	Entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt >1000 °C)
Flammpunkt :	Entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt >1000 °C)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt >1000 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht entflammbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht entflammbar
Dampfdruck :	Entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt >1000 °C)
Dampfdichte :	Entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt >1000 °C)
relative Dichte :	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en) :	Ca. 2g/l
Verteilungskoeffizient:	Entfällt (anorganisches Material)
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Keine relative Selbstentzündungstemperatur unter 400°C
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar
Viskosität :	Entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt >1000 °C)
explosive Eigenschaften :	Nicht entflammbar (ohne jegliche chemische Strukturen, die allgemein mit Explosionseigenschaften assoziiert werden)
oxidierende Eigenschaften :	Keine Oxidationseigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht zutreffend

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen (trocken) ist das Material stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt..

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1

Ersetzt Version: -

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

OP 20 E

akute Toxizität

Das Produkt ist nicht akut toxisch

Reizung

Reizt die Augen (Testsubstanz Calciumdihydroxid)

Ätzwirkung

Nicht als ätzend eingestuft.

Sensibilisierung

Nicht als hautsensibilisierend eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Einstufung relevant

Karzinogenität

Nicht bekannt

Mutagenität

Es ist kein genotoxisches Potential bekannt.

Reproduktionstoxizität

Kein Anhaltspunkt für ein Reproduktionsrisiko.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

Nicht bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässertoxizität

Nicht bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 Ersetzt Version: -

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Von der Entsorgung über das Abwasser wird abgeraten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Die Entsorgung von Behältern und Verpackungen hat in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen.

Nach Gebrauch muss die Verpackung völlig entleert werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Produkt: 17 08 02 (gilt für das erhärtete Produkt)

Verpackung: 15 01 10

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht zutreffend

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Bei Transport Staubentwicklung vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie: Nicht relevant

Schiffstyp: Nicht relevant



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 Ersetzt Version: -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften .

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht zutreffend

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Weitere relevante Vorschriften

Nicht bekannt.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS Chemical Abstract Service
EC₅₀ Mittlere effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-IT International Civil Aviation Organization – Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
LC₅₀ Mittlere letale Konzentration



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.04.2012
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.04.2012
Version: 1.1.1 **Ersetzt Version:** -

MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
Reach	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/2/EG
Reach-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

Literatur

Nicht bekannt.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41: Gefahr ernster Augenschäden

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 25: Berührung mit den Augen vermeiden
S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 37: Geeignete Schutzhandschuh tragen.
S 39: Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht spezifiziert.

Schulungen für Arbeitnehmer

Nicht bekannt

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Noch nicht spezifiziert

Weitere Informationen

Keine